

Förderrichtlinien zur Vergabe von Projekt-Förderungen durch die LAG Zirkuspädagogik NRW

Stand: 06.11.2024

Die aktuellen Förderrichtlinien wurden bei der Mitgliederversammlung am 05.11.2024 bestätigt.

Die LAG Zirkuspädagogik NRW

- ist für alle Zielgruppen offen, insbesondere auch für Menschen mit sozialer Benachteiligung, mit Zuwanderungserfahrung, mit Behinderung, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen
- vertritt die Interessen junger Menschen
- unterstützt zukunftsfähige Konzepte in der Zirkusszene
- engagiert sich für die politische und wirtschaftliche Stärkung zirkuspädagogischer Arbeit auf verschiedensten Ebenen
- führt partizipative Angebote durch und stärkt somit junge Menschen in ihrer Persönlichkeit
- ist offen für Ausnahmen bei Projektanträgen (Abstimmung mit dem gesamten Team)
- fördert nachhaltige Angebote

Wir haben uns bewusst für den Begriff "Angebote" entschieden, da hier alle Sparten vertreten sind: Projekte, Workshops, Kurse, Fortbildungen, Vernetzungstreffen, Ferienprojekte, Auftritte etc.

Außerdem impliziert dieser Begriff eine gewisse Freiwilligkeit auf der Seite der Teilnehmenden.

Die Reihenfolge der folgenden Aufzählungen hat keine Bedeutung.

Gefördert werden Angebote, die

- vernetzend überregional stattfinden
- den Austausch zwischen verschiedenen zirkuspädagogischen Ansätzen anregen
- in Regionen, in denen zirkuspädagogische Angebote nur schwach vertreten sind, stattfinden
- im ländlichen Bereich stattfinden
- Kooperationsprojekte mit anderen LAGen sind
- Auftritte junger Artist:innen unterstützen, die eine Compagnie gründen wollen (nur eingeschränkt möglich)
- im Anschluss an einmalige, einwöchige Schulprojekte stattfinden
- außerhalb des stundentafelgebundenen Unterrichts einer Schule stattfinden
- Zirkusfestivals, die einen NRW-Bezug haben
- in Kooperation mit der Fachstelle Zirkuspädagogik die JULEICA-Qualifikation ermöglichen

Voraussetzungen für eine Förderung:

- das Angebot findet in Nordrhein-Westfalen mit Teilnehmer:innen aus Nordrhein-Westfalen statt
- das Angebot hat etwas mit Zirkus zu tun

- das Alter der Teilnehmenden ist mindestens 6 Jahre und überschreitet nicht 26 Jahre, Ausnahme sind Multiplikator:innen, z.B. bei Fortbildungsveranstaltungen sowie generationsübergreifende Angebote
- der empfohlene Betreuungsschlüssel liegt bei 1:5 – 1:7
- Jungen und Mädchen werden gleichberechtigt
Ausnahme: Angebote, die ausdrücklich für ein Geschlecht bestimmt sind
- das Sicherheitskonzept bzw. das Sicherheitspapier der BAG Zirkuspädagogik gehört zu den Antragsunterlagen. Es ist vom Antragsstellenden gelesen und unterschrieben worden
- dem/der Antragsteller:in liegt ein erweitertes Führungszeugnis aller beteiligten DozentInnen vor
- dem/der Antragsteller:in erkennt das Leitbild der LAG Zirkuspädagogik NRW an
- bei sämtlichen Veröffentlichungen ist sowohl das Logo des MKFFI (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung Flucht und Integration NRW) und das Logo der LAG Zirkuspädagogik NRW zu sehen
- sollten während des Angebots Fotos gemacht werden, liegt dem/der Antragsteller:in eine Fotoeinverständniserklärung aller Teilnehmenden vor
- der Antragsteller geht vertraulich mit allen vorhandenen Daten um und hält die ab 25. Mai 2018 gültige EU-Datenschutzverordnung ein
- das Angebot endet spätestens im November eines Jahres
- der/die Antragsteller:in akzeptiert die Checkliste der LAG Zirkuspädagogik NRW (wird bei Antragsstellung mit konkreten Informationen verschickt)

Voraussetzungen „Prävention und Kindeswohl“

Auszug aus dem Rahmenkonzept der LKJ NRW

- Alle Personen, die regelmäßig in einem Vertrags- oder Arbeitsverhältnis oder in ehrenamtlicher Tätigkeit innerhalb des LKJ-Verbundes Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, absolvieren innerhalb von 6 Monaten ein Qualifizierungsangebot zum Thema Kinderschutz und Prävention bei der LKJ / den Landesarbeitsgemeinschaften oder bei geeigneten Fachstellen
- Die Qualifizierungen von in der Regel drei Stunden werden alle drei Jahre wiederholt
- Die Qualifizierungen sind kostenfrei, Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt

Honorar und Bezahlung:

- auf Verhandlungsbasis, aber mindestens 18,00 € pro Stunde für Helfer:innen. Bis zu 35,00 € pro Stunde für päd. Assistenz oder Zirkuspädagog:innen und bis zu 50,00 € für päd. Fachkräfte und Zirkuspädagog:innen BAG.
Eine Stunde = 60 Minuten
- die Qualifizierung der Honorarkräfte wird im Antrag abgefragt und orientiert sich an das bei der Mitgliederversammlung im Oktober 2022 verabschiedete Stunden-Honorar-Raster
- Fahrtkosten können zu einem von uns festgelegten Satz erstattet werden
- Verpflegung bei Ganztagsangeboten kann erstattet werden
- Mietkosten werden nur in Ausnahmefällen gezahlt. Wir gehen davon aus, dass die Veranstaltungen in eigenen Räumlichkeiten stattfinden

- Requisiten werden nur in Ausnahmefällen gezahlt. Die Anschaffung der Requisiten ist dann einer sogenannten Anschubförderung gleichzusetzen
- ein Eigenanteil des Antragstellers ist erwünscht, wird aber momentan nicht erhoben
- Overheadkosten dürfen nicht von uns gezahlt werden

Bürgerschaftliches Engagement:

- die Vergütung von Ehrenamtlichen kann beantragt werden

Förder-Höchstsumme:

- ab dem Jahr 2023 werden Projekte bis zu 3.500,00 € gefördert
- die Entscheidung über eine mögliche Projekt-Förderung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand und den Bildungsreferentinnen

Eine einmalige Förderung garantiert keine weitere Förderung.